

* Holzbaracken für Wohnzwecke. Ueber die Verwendung von Holzbaracken für Wohnzwecke hat der Deutsche Städtetag durch seinen Unterausschuß am 3. d. M. Stellung genommen. In der Verhandlung, an der auch Vertreter des Kriegsministeriums teilgenommen haben, wurde von letzterem zugesagt, den Städten Baracken, die die Militärverwaltung entbehren könne, zu überlassen und die Beschaffung von neuen dadurch zu erleichtern, daß hierzu die in der Bauabteilung des Kriegsministeriums bereits ausgearbeiteten Zeichnungen und Kostenschätzungen zur Verfügung gestellt und die Firmen, die sich mit dem Bau solcher Baracken beschäftigten, bezeichnet werden. Für die Städte würden nach dem Kriege etwa 3000 Baracken verfügbar bleiben. Mit diesen könne jedoch nicht bestimmt gerechnet werden. Zweckmäßig übernehmen daher die Städte alsbald den Bau der Baracken nach den von der Militärverwaltung herausgegebenen und bewährten Plänen. Um den Städten weiter entgegenzukommen, habe der Chef der Bauverwaltung Vorschläge ausgearbeitet, wie die Baracken für Wohnungen eingerichtet werden können. Es soll hiernach die bei 10 Mtr. Breite, 50 Mtr. Länge aufweisende Baracke der Länge in zwei gleichen Teilen aufgestellt und jeder dieser Teile in vier Wohnungen eingeteilt werden, von denen jede aus zwei Zimmern mit Vorflur, Abort, Bodenkammer besteht. Die Kosten ergeben nach Berliner Preisen für die halbe Baracke von 10 : 15 8800 M., hinzu kommt die Inneneinrichtung mit 17 200 M., so daß eine derartige Baracke mit vier Zweizimmerwohnungen 26 000 M., d. h. für jede Zweizimmerwohnung 6500 M. kostet. — Zu welchem Preise die Militärverwaltung vorhandene Baracken zur Verfügung werden stellen können, steht noch nicht fest. Es ist aber anzunehmen, daß dies etwa für 6000 bis 8000 M. möglich sein wird.